



Per Anwalt zur Wohnung?

Bericht: Annett Glatz, Jonas Schreijäg, Sinje Stadtlich

Die ALG-II-Empfänger Andre Grub und seine Lebensgefährtin Nadine Erbs haben zermürbende Monate hinter sich. Eigentlich freuen sie sich auf ihren Nachwuchs, doch die Suche nach einer eigenen günstigen Wohnung in Leipzig gestaltete sich mehr als schwierig.

Die aktuelle Wohnsituation ist bei uns, dass wir bei meiner Mutter leben und die Wohnung hat 46 Quadratmeter. Ist eine ganz kleine Zwei-Raum-Wohnung. Eigentlich anderthalb Zimmer sozusagen und da leben wir jetzt zu dritt. Ich, meine Mutter, meine Frau ist schwanger – das ist ja ein unzumutbarer Zustand.

Ein halbes Jahr, so erzählen sie, haben sie nach bezahlbaren Wohnungen gesucht. Doch Leipzig ist eine gefragte Stadt, der vermietbare Leerstand ist auf weniger als zwei Prozent gesunken. Und die Mieten der neu angebotenen Wohnungen stiegen zwischen 2012 und 2016 um über 20 Prozent an.

Für Geringverdiener oder ALG-II-Empfänger wie Andre Grub und seine Lebensgefährtin ist das fatal. Die beiden fanden zwar schließlich eine günstige Wohnung. Doch dann kam der nächste Schock. Der Umzug wurde vom Jobcenter Leipzig wegen Überschreitung der Heizkosten von gerademal 2 Euro und 3 Cent im Monat abgelehnt.

Die Frau hat ja wortwörtlich zu mir gesagt, wir werden von oben angewiesen, wenn die Miete einen Cent drüber ist, dürfen wir die Wohnung nicht genehmigen. So ist das von oben angewiesen.

Restriktives Vorgehen des Jobcenters – und dazu kommt noch das Problem mit der sogenannten Angemessenheitsrichtlinie der Stadt Leipzig. Besuch bei Rechtsanwalt Jens Müller. Der streitet deswegen nicht nur für Andre Grub und seine Lebensgefährtin mit dem Jobcenter.

Jens Müller, Rechtsanwalt

Leipzig zeichnet sich aus, dass es sehr hart in seinen Entscheidungen ist. Die Richtlinie über die wir hier sprechen, ist schon seit Jahren ein Thema. Als sie erstellt worden war, hatte ich so den Eindruck zu mindestens, dass die Statistiken vom Ergebnis her erstellt worden sind. Das heißt es gab eine Vorgabe meiner Meinung nach – mehr darf es nicht kosten. Die Stadt möchte schlicht und ergreifend Geld sparen.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



Für angemessen hält Leipzig z.B. für einen Einpersonenhaushalt eine 45 Quadratmeter Wohnung mit einer Kaltmiete von 279,60 Euro. Eine Summe, die in vielen Fällen nichts mit den realen Mieten zu tun hat. Ein Problem in ganz Deutschland.

588.000 Bedarfsgemeinschaften bekamen im vergangenen Jahr nicht die tatsächlichen Kosten der Unterkunft vom Amt bezahlt. Durchschnittlich fehlten den Betroffenen 80 Euro im Monat. Geld, das sie zum Teil von ihrem Regelsatz nehmen mussten und das eigentlich für Essen und Alltag bestimmt ist.

Jens Müller, Rechtsanwalt

Im schlimmsten Fall geht's darum, dass Leute tatsächlich Wohnraum verlieren und obdachlos werden. Wenn sie Glück haben, finden sie eine Notunterkunft. Ansonsten gibt es dann Endstation Straße.

Genau das droht Monika Nitzschke, als wir sie vor wenigen Wochen in Göttingen treffen.

Man hat sich das Leben jetzt halt nicht so vorgestellt, dass man jetzt in so ne Lage kommt, wo man jetzt ganz unten angekommen ist.

Seit ihrer Trennung lebt Monika Nitzschke von Hartz IV. Das Jobcenter zahlte ihre Miete nur zum Teil. Denn ihre Wohnung war zu teuer. Den Rest beglich sie von ihrem Hartz-IV-Satz. 2016 kommt eine Mieterhöhung. Das Jobcenter erhöht seine Zahlungen dann aber nicht. Monika Nitzschke häuft Mietschulden an und bekommt am Ende eine Räumungsklage. Sie erzählt, dass sie keine billigere Wohnung gefunden habe.

Zwei Zimmer, das ist zu groß, zu groß, zu teuer, auch zu teuer, 55 Quadratmeter da war die Kaltmiete 350 Euro, Nebenkosten 150, da wollte der Vermieter aber keine Hartz-IV-Empfänger haben.

Monika Nitzschke klagt seit Jahren gegen den Landkreis Göttingen. Ihr Anwalt, Sven Adam, ist überzeugt, dass ihr monatelang zu wenige Mietkosten gezahlt wurden. Viele Landkreise und kreisfreie Städte lassen die zulässigen Mietkosten für AIG II Empfänger von privaten Firmen berechnen, bei denen sie sich sogenannte „Schlüssige Konzepte“ einkaufen.

Sven Adam, Rechtsanwalt

Da hat sich jetzt, so ein regelrechter Markt entwickelt, und das ist mittlerweile Gang und Gebe, dass diese privaten Institute sogenannte „schlüssige Konzepte“ abgeben und sich dafür entlohnen lassen. Ich sach mal ketzerisch, niemand beißt die Hand, die einen füttern



und wenn ein Auftrag erteilt wird von einem konkreten Auftraggeber, Zahlen zu ermitteln, die dann werden die Zahlen nicht so sein, dass sie zum Schaden des Auftraggebers sind.

Und tatsächlich hat der Auftraggeber, der Landkreis, die Wohnkosten in der Vergangenheit oft falsch berechnet. Gerichte stellten immer wieder „grundlegende Mängel“ fest. Doch der Landkreis benutzt die vom Gericht für rechtswidrig befundenen Gutachten weiter. Der Vorwurf: Der Landkreis zahle möglichst wenig, um Geld im Haushalt zu sparen.

Marcel Riethig, Sozialdezernent LK Göttingen

Den Vorwurf, dass Gutachten nach Haushaltslage gestellt werden, kann ich klar zurückweisen. Ich glaube auch, dass die Institutionen, die diese Gutachten erstellen, absolut seriös vorgehen. Das eigentliche Problem ist das der Gesetzgeber es unterlassen hat die Angemessenheitskriterien zu definieren und zwar im Gesetz.

Und der Landkreis kann gar nichts tun?

Marcel Riethig, Sozialdezernent LK Göttingen

Wir können ein schlüssiges Konzept entwickeln, nach den Vorgaben des Bundessozialgerichts, das machen wir. Dass die Gerichte, die Landessozialgerichte, unterschiedlich auslegen, das ist so.

Und so wurde in Deutschland allein in diesem Jahr in über 30.000 Fällen vor Gerichten darüber gestritten. Denn das Bundes-Gesetz besagt nur, dass Wohnkosten übernommen werden, die „angemessen“ sind. Was ist angemessen? Wo ist die Grenze?

In Göttingen gibt es schon Urteile. Und trotzdem muss jeder Einzelne erst klagen, damit sich für ihn etwas ändern kann – damit er mehr Wohnkosten bekommt.

Sven Adam, Rechtsanwalt

Mir fällt nichts Anderes ein, als dass der Gesetzgeber da einfach mal dazwischen schlagen muss und endlich da mal klare Kante zeigt, wie Unterkunftskosten in Deutschland zu berechnen sind.

Zurück nach Leipzig. Auch Andre Gruß und Nadine Erbs schalteten letzten Endes einen Anwalt ein. Dann genehmigte das Amt plötzlich die mit viel Glück gefundene Wohnung.

Wir sind wirklich erleichtert. War ein harter Kampf, den Kampf den wir nicht verstehen, dass wir erst soweit gehen mussten mit einem Anwalt.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



Auf unsere Anfrage heißt es von der Stadt Leipzig, man halte die derzeit geltenden Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für korrekt. Räumt aber ein, dass es durch immer mehr Zuzug weniger kostenangemessene Wohnungen gibt.

Per Anwalt zur Wohnung – das wird in der Messestadt also weiter so gehen.